



Infos zur Veranlagung 2020 für die Gemeinden des OW Februar 2021

Traktanden

Zenhäusern P.-A. + Volken E.

Sektionschef / Regionschef

- Steuererklärung und Wegleitung 2020
- Weisungen

Schnydrig Roger

Chef Katasterwerte des OW

- STAF Auswirkungen auf die Katasterwerte
- Ansicht der Katasterwerte auf dem Steuerregister

Müller Dominique

Verantwortlicher der Quellensteuer

- Quellensteuer (Qst)

Dietmar Willa

Chef Team Administrativ

- Eingang der Steuererklärungen
- Zeitplan und Fristen für Steuerperiode 2020
- Steuerregister

Köppel Daniel

Projektleiter VSTax

- Neuerungen VSTax – Tell Tax
- Informatik Projekte

Fragen

- Per Tel. oder Mail an den jeweiligen Verantwortlichen



Steuererklärung ausfüllen vereinfachen:

- Besitzen Sie die Gratissoftware VSTax und die Smartphone App Teil Tax um Ihre Belege zu verwalten
- Reichen Sie Steuererklärung und Belege per Internet ohne Unterschrift ein
- Besuchen Sie die Einschätzungshilfe unter: <https://www.vs.ch/steuern>
- Zur Berechtigung von VSTax-QR (Teil Tax ohne Login) können Sie unter nachstehendem Link ein Video konsultieren:
- DE: https://www.vs.ch/vstaxq_de
- FR: https://www.vs.ch/vstaxq_fr



Zenhäusern P.-A. + Volken E.
Sektionschef / Regionschef

- Steuererklärung und Wegleitung
- Weisungen, Informationen und Neuerungen



Steuererklärung und Wegleitung



Beilage Unterhaltskosten

- Aufteilung in Energiesparmassnahmen / Rückbaukosten und Unterhalt**
Je eine Seite pro Liegenschaft / Objekt

Bitte die Unterhaltskosten auflisten und die Rechnungen (Kopien) belegen.
 Kosten infolge Umbau, Anbau usw., die einen Mehrwert zur Folge haben, können nicht zum Abzug zugelassen werden.

| Datum | Firma und Art der Arbeiten | Rechnungsbetrag | Unterhaltskosten | ENERGIE sparmassnahmen und Rückbaukosten |
|-------|--|-----------------|----------------------------------|--|
| | Betriebskosten 1: (bitte Bestätigungen belegen) | | | |
| | Wiederkehrende Kehrichtgebühren (ohne Sackgebühren) | | | |
| | Abwassergebühren | | | |
| | Heizungskontrolle, Brennerabonnement und Kaminfeger | | | |
| | Grundgebühren für Strom, Gas, Wasser usw. | | | |
| | Pauschalabzug anstelle der tatsächlichen Betriebskosten ohne Belege*, nicht für STWE (bitte ankreuzen) | | <input type="checkbox"/> 1'000.- | |
| | Betriebskosten 2: (bitte Bestätigungen belegen) | | | |
| | Gebüdesachversicherungen (Feuer, Wasser usw.) | | | |
| | Grundstücksteuern | | | |
| | Gebäudehaftpflichtversicherung | | | |
| | Nebenkosten Hausverwaltung (ohne Heizung und Warmwasser) | | | |

Steuererklärung und Wegleitung



STEUERERKLÄRUNG 2020 für natürliche Personen

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN – DIREKTE BUNDESSTEUER

Landwirtschaftsbeilage

- Änderung der Steuerwerte für: Kühe (+ Fr. 100.-), Rinder über 2 Jahre (+ Fr. 100.-), Aufzuchtskälber (+ Fr. 50.-), sowie für Mastschweine (+ Fr. 20.-) per 31.12.2020

1) STEUERPFLICHTIGES VERMÖGEN

1.1) Viehhabe (Stand am 31.12.2020)

I

| | STEUERWERT | | |
|----------------------|--------------|--------|-------|
| | Anzahl Tiere | In Fr. | Total |
| Kühe | | 2'200 | |
| Rinder über 2 Jahre | | 2'100 | |
| Rinder 1 bis 2 Jahre | | 1'300 | |
| Aufzuchtskälber | | 600 | |
| Mastvieh/Remonten | | 2'000 | |
| Pferde | | 3'000 | |
| Fohlen bis zu 1 Jahr | | 1'000 | |

| | STEUERWERT | | |
|---|--------------|--------|-------|
| | Anzahl Tiere | In Fr. | Total |
| Mutterschweine, Eber | | 850 | |
| Mastschweine | | 240 | |
| Ziegen und Schafe | | 150 | |
| Geflügel (ab 10 Stück) | | 10 | |
| Bienenvölker | | 150 | |
| Hirsche | | 400 | |
| Total zu übertragen in Rubrik 3010 (Seite 4) | | | |

Steuererklärung und Wegleitung



STEUERERKLÄRUNG 2020 für natürliche Personen

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN – DIREKTE BUNDESSTEUER

Wertschriftenverzeichnis – Lotteriegewinne

Präzisierungen betreffend Abzug Einsätze

| 5. VERANLAGUNG LOTTERIEGEWINNE | |
|--|---------------------|
| Lotteriegewinne 2020 (Sport-Toto, Toto X, PMU usw.) Originalgewinnbescheinigungen zwingend | Gewinne 2020 in Fr. |
| Anteil am Einzelgewinn, der Fr. 1'000'000.- (Steuerfreibetrag) übersteigt, aus der Teilnahme an Grossspielen, die nach dem BGS zugelassen sind. Einsätze pauschal 5%, max. Fr. 5'000.-. Der VSt. unterliegend. | |
| Anteil am Einzelgewinn, der Fr. 1'000'000.- (Steuerfreibetrag) übersteigt, aus der Teilnahme an Online-Casino-Spielen, die nach dem BGS zugelassen sind. Effektive Einsätze, max. Fr. 25'000.-. Der VSt. unterliegend. | |
| Einzelne Gewinne, die Fr. 1'000.- (Steuerfreigrenze) übersteigen, aus der Teilnahme an Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung, Einsätze pauschal 5%, max. Fr. 5'000.-. Der VSt. unterliegend. | |
| Gewinne aus nicht bewilligten Spielen gemäss den Bestimmungen des BGS, vollumfänglich steuerbar Einsätze nicht abzugsfähig. Der VSt. nicht unterliegend. | |
| Naturalgewinne, zum Beispiel Autos, Reisen usw. (mit dem Marktwert anzugeben) | |
| Abziehbar: grundsätzlich pauschal 5 %, jedoch höchstens Fr. 5'000.- pro Gewinn. Bei Gewinnen aus Online-Casinos sind die effektiven Spieleinsätze bis zu einem Betrag von Fr. 25'000.- abzugsfähig. | |
| TOTAL: in der Steuererklärung unter Rubrik 1.2.30 anzugeben | |
| Verrechnungssteuer (35%) auf Lotteriegewinne | |
| Alle Gewinne aus Lotterien, Glücksspielen und Geschicklichkeitsspielen sind unter der Ziffer «10. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN» zu deklarieren. | |

Steuererklärung und Wegleitung



STEUERERKLÄRUNG 2020 für natürliche Personen

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN – DIREKTE BUNDESSTEUER

Wertschriftenverzeichnis – Beteiligung Privat- und Geschäftsvermögen / Änderung der Rabatte

- Kanton – die Rabatte haben nicht geändert (50% Geschäfts- 40% Privatvermögen)
- Bund – neu **Rabatt 30%** (Geschäfts- und Privatvermögen)

| | |
|--|------|
| Total Bruttovermögen und Bruttoerträge _____ | 4 |
| ./. Rabatt 40 % auf Code PP (Beteiligungen auf Privatvermögen für Kantons- und Gemeindesteuern)* | 4a |
| Zwischentotal der Erträge _____ | J. |
| TOTALE ZU ÜBERTRAGEN (Vermögen in Rubrik 3200 / Erträge in Rubrik 1210) _____ | 4-4a |
| Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer (35% des Totals der Kolonne 5) _____ | |
| Antrag auf Rückerstattung des Steuerrückbehaltes USA (R-US) _____ | |
| Antrag auf pauschale Steueranrechnung (DA-1) _____ | |

Beteiligungen aus Geschäftsvermögen

Total «PCE und PCF»: Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens _____ (50% des Totals «PCE und PCF» für Kantons- und Gemeindesteuern)*
(zu übertragen in Rubrik 2000)

*Beteiligungen Privatvermögen und Geschäftsvermögen DBSt

Rabatt 30% bei der DBSt, die Differenz wird in Rubrik 2710 übertragen.



Andere Abzüge – Krankheitskosten

- Präzisierung betr. der Kosten für den Medikamentenkauf
 - *Kosten für Medikamentenkauf (ohne ärztliche Verordnung) können nicht abgezogen werden.*

Steuererklärung und Wegleitung



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Informatik

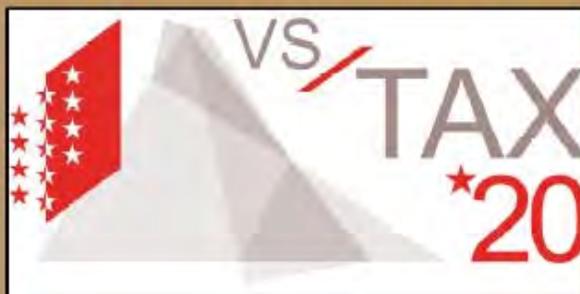
VSTax und Tell Tax-QR

- Ein Video zur Benutzung von VSTax-QR kann auf der Seite der Kantonalen Steuerverwaltung heruntergeladen werden

Zur Benutzung von VSTax-QR (Tell Tax ohne Login) können Sie unter nachstehendem Link ein Video konsultieren:

DE: https://www.vs.ch/vstaxqr_de

FR: https://www.vs.ch/vstaxqr_fr



Steuererklärung und Wegleitung



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Eingang der Steuererklärungen

- Die Testgemeinden für die Rücksendung der Steuererklärungen direkt an die Kantonale Steuerverwaltung sind:

- Goms, Obergoms, Naters, Brig, Visp, Zermatt, Leuk, Sierre, Crans-Montana, Sion, Savièse, Fully, Bagnes / Vollèges, Martigny, Charrat, Saillon, Liddes, St-Maurice, Collombey-Muraz, Monthey.*

- Ausserkantonale und ausländische Steuerpflichtige haben ebenfalls die Möglichkeit mittels VSTax die Steuererklärung per Internet mit 100% digitalisierter Belege ohne Unterschrift einzureichen. Ansonsten ist das vollständige Dossier wie erwähnt direkt an die kantonale Steuerverwaltung zurücksenden.



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft

Ausbleibende Weinerntezahlungen

Es kommt immer öfters vor, dass Weinhändler in finanzielle Schwierigkeiten geraten und ihre Traubenlieferanten oder die Pachtzinse für die Reben im Erntejahr nicht bezahlen können. Die KSV hat daher eine Praxis definiert, die in solchen Fällen anzuwenden ist:

Die entsprechende Weisung ist auf der Internetseite der KSV verfügbar.

Steuererklärung und Wegleitung



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Einkommen aus Liegenschaften

Zum Brutto-Mietertrag aus möbliert vermieteten Liegenschaften gehören:

- **alle Mietzinseinnahmen inkl. Parkplätze, Airbnb, Booking.com, etc. sowie alle übrigen Vergütungen der Mieter/innen**

Einnahmen aus Online-Vermittlungsplattformen:

Haben Sie Ihre Wohnung für Gäste gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt? Wer sein Wohneigentum gegen Bezahlung zur Verfügung stellt, hat den daraus erzielten Ertrag zu deklarieren. Dazu gehören insbesondere auch die Einnahmen aus Online-Vermittlungsplattformen wie **Airbnb, Booking.com usw.**

Falls Sie die Kriterien einer selbständigen Erwerbstätigkeit erfüllen, müssen Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben der Steuererklärung beigelegt werden. Falls dies nicht der Fall ist, sind die Erträge unter der Rubrik 1110 zu deklarieren.

Steuererklärung und Wegleitung



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Einkommen aus Liegenschaften

- **Präzisierung: Walliser Praxis beim Abzug von Unterhaltskosten Liegenschaften betreffend Rechnungs- oder Zahlungsdatum**

N.B. Es kann in jeder Steuerperiode und für jede Liegenschaft zwischen dem tatsächlichen Abzug und dem Pauschalabzug gewählt werden. Bei effektiven Unterhaltskosten ist entweder das Rechnungs- oder Zahlungsdatum für alle geltend gemachten Rechnungen identisch massgeblich.

Steuererklärung und Wegleitung



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Einkommen aus Liegenschaften

Photovoltaik- und thermische Solaranlagen

- Die Sperrfrist von 5 Jahren zwischen dem Neubau des Hauses und der Installation der Photovoltaik- oder thermischen Solaranlage ist aufgehoben. Es ist jetzt möglich direkt beim Bau diese Kosten als Wohnbauförderung in Abzug zu bringen.

Eine neue Weisung, ab Steuerperiode 2019 in Kraft, erlaubt den Abzug der Installation von Photovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen direkt im Zeitpunkt des Neubaus – im Sinne der Wohnbauförderung. Die bisherige Sperrfrist von 5 Jahren ist damit aufgehoben. Die Weisung ist im Internet der KSV publiziert.

Steuererklärung und Wegleitung



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Einkommen aus Liegenschaften

- 🇨🇭 Liegenschaftskostenverordnung (für Bund und Kanton ab 1.1.2020)

Totalrevision der Verordnung mit folgenden wesentlichen Änderungen

- **Abzug von Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau**
- **Übertragbarkeit auf die beiden nachfolgenden Steuerperioden**
 - Können die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienenden Investitionskosten oder die Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau im Jahr der angefallenen Aufwendungen nicht vollständig steuerlich berücksichtigt werden, so können diese verbleibenden Kosten auf die folgende oder allenfalls auf eine weitere Veranlagung übertragen werden.

Steuererklärung und Wegleitung



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Wertschriftenverzeichnis

■ Änderungen des Abzugs für Beteiligungen im Geschäfts- oder im Privatvermögen

➤ Beteiligungen des Geschäftsvermögens

- Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens sind bei gegebenen Voraussetzungen nach Abzug des zurechenbaren Aufwandes im Umfang von **50% beim Kanton und der Gemeinde und zu 70% beim Bund steuerbar** (Teilbesteuerung)
- Die Teilbesteuerung ist auf folgende Einkünfte möglich:
Dividenden, Gewinnanteile, Liq-Überschüsse, geldwerte Vorteile aus Aktien, usw.

Steuererklärung und Wegleitung



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Wertschriftenverzeichnis

■ Änderungen des Abzugs für Beteiligungen im Geschäfts- oder im Privatvermögen

➤ Beteiligungen des Privatvermögens

- Einkünfte aus Beteiligungen des Privatvermögens sind bei gegebenen Voraussetzungen nach Abzug des zurechenbaren Aufwandes im Umfang von **60% beim Kanton und der Gemeinde und zu 70% beim Bund steuerbar** (Teilbesteuerung)
- Die Teilbesteuerung ist auf folgende Einkünfte möglich:
Dividenden, Gewinnanteile, Liq-Überschüsse, geldwerte Vorteile aus Aktien, usw.



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Unterhaltsbeiträge / Alimente

- **Änderung der Praxis betr. der Unterhaltsbeiträge, wenn sie in Kapitalform bezahlt werden**
 - Praxis neu ab 1. Januar 2020 für Kanton/Gemeinde und Bund

Unterhaltsbeiträge, die in Kapitalform gezahlt werden, sind beim Empfänger nicht steuerpflichtig. Für den Leistungserbringer kommt die Zahlung dem Erlöschen einer Schuld gleich und ist daher nicht abzugsfähig.

Eine entsprechende Weisung ist auf der Internetseite der KSV publiziert.

Steuererklärung und Wegleitung



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Sonstige Einkommen

- **Prämien, bezahlt vom Kanton für die Elektro- & Hybrid-Mobilität**
 - Diese beiden Prämien sind unter sonstige Einkommen in der Rubrik 1500 zu deklarieren

Prämien Kanton Wallis für die Elektro- und Hybrid-Mobilität

Gemäss Art. 12 Abs. 1 StG und Art. 16 Abs. 1 DBG unterliegen sämtliche wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte der Einkommenssteuer. Die steuerbefreiten Einkünfte sind in Art. 20 StG und Art. 24 DBG abschliessend festgehalten. Da die Steuergesetzgebung keine Befreiung von Prämien für den Erwerb von Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeugen vorsieht, unterliegen diese beiden Prämien der Einkommenssteuer und sind unter Rubrik 1500 der Steuererklärung zu deklarieren. Eine entsprechende Weisung ist auf der Internetseite der KSV publiziert.



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Schuldzinsen

Präzisierung zu den Strafzinszahlungen (Penalty)

Die vom Hypothekarneher bezahlten „Strafzins-Zahlungen“ (Penalty), welche die Bank für die vorzeitige Vertragsbeendigung verlangt, sind wie folgt zu behandeln:

- a) Begründung eines neuen vorteilhafteren Schuldverhältnisses beim selben Gläubiger; die Entschädigung ist als Schuldzins abzugsfähig vom ordentlichen Einkommen
- b) Begründung eines neuen vorteilhafteren Schuldverhältnisses bei einem anderen Gläubiger; die Entschädigung war bis Steuerperiode 2019 als Schuldzins abzugsfähig. Ab Steuerperiode 2020, in Analogie zu einem Bundesgerichtsentscheid, kann eine solche Entschädigung nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden und stellt auch keinen Aufwand dar.
- c) Beendigung des Darlehensverhältnisses im Hinblick auf den Verkauf der Liegenschaft; die Entschädigung ist in allen Fällen als Anlagekosten anzusehen und nur für die Berechnung des Grundstücksteuergewinns massgeblich. Sie kann nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Für weiterführende Informationen beachten Sie die entsprechende Weisung unter der Rubrik 1710 in der **Einschätzungshilfe** online: www.vs.ch/steuern.

Steuererklärung und Wegleitung



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Berufsauslagen – ausserordentliche Telearbeit und Kurzarbeit

- Weisung ist im Internet der KSV publiziert und nur für die Steuerperiode 2020 gültig / siehe auch Wegleitung Seite 30

Es wird unterschieden zwischen:

- *Ausserordentlicher Telearbeit und Kurzarbeit wegen Covid-19*
- *Ordentlicher Telearbeit*
- *Entschädigungen*
- *Geschäftsfahrzeuge und Aussendienst*

Steuererklärung und Wegleitung



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Berufsauslagen – ausserordentliche Telearbeit und Kurzarbeit

6. Telearbeit / Homeoffice

Ausserordentliche Telearbeit und Kurzarbeit in Zusammenhang mit Covid-19

- Dem Steuerpflichtigen werden in seiner Steuererklärung die Berufsauslagen (Fahrkosten und auswärtige Mahlzeiten) zum Abzug zugelassen, ohne die im Homeoffice gearbeiteten Tage oder die Kurzarbeit zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite kann der Steuerpflichtige keine zusätzlichen Ausgaben für die Nutzung seines Home-Office abziehen, da diese Ausgaben in der Pauschale der übrigen Berufsauslagen von 3% bereits enthalten sind.



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Beiträge für die Säule 3a

Anpassung der abzugsfähigen Beträge für **2021**

- Abzug für in der 2. Säule versicherte Steuerpflichtige max. Fr. 6'883.-
- Abzug für nicht in der 2. Säule versicherte Steuerpflichtige bis 20% des Erwerbseinkommens max. Fr. 34'416.-



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Freiwillige Pflege betagter / behinderter Personen

Revision StG Art. 31 Abs. 1 Bst i

 Erhöhung des Abzuges von Fr. 3'000 auf Fr. 5'000.-

- Ein Steuerabzug von Fr. 5'000.- wird denjenigen Steuerpflichtigen gewährt, welche betagte Personen im Alter von mindestens 65 Jahren oder behinderte Personen mit Anspruch auf eine Entschädigung für Hilfslosigkeit mittleren oder schweren Grades pflegen. Der Abzug wird gewährt, wenn die Pflege regelmässig und unentgeltlich erbracht wird.
- **Die Weisung ist auf der Internet Seite der KSV publiziert und in der Wegleitung auf Seite 35 aufgeführt.**



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Behinderungsbedingte Kosten

Weisung Pflegeheim, soziale Institution, Tagesstruktur od. Spitex

Weisung für Personen mit einer Behinderung, die in einem Pflegeheim, einer sozialen Institution oder einer Tagesstruktur wohnen oder von der Spitex betreut werden:

- Steuerpflichtige, die Leistungen der Invalidenversicherung (IV-Rente oder Hilflosenentschädigung) beziehen und sich Tag und Nacht in einer Pflegeeinrichtung aufhalten, können die selbst getragenen Kosten als behinderungsbedingte Kosten abziehen. Die Höhe des Abzugs entspricht der Rechnung des Heims, reduziert um eine Monatspauschale von Fr. 1'645.- (Entscheid vom 12.09.2019).
- Steuerpflichtige, die Leistungen der Invaliditätsversicherung erhalten, aber zu Hause wohnen, können die selbst getragenen Kosten als behinderungsbedingte Kosten abziehen.
- Steuerpflichtige, die keine Leistungen der Invalidenversicherung (AHV-Rente ohne Hilflosenentschädigung) beziehen und die sich Tag und Nacht in einer Pflegeeinrichtung aufhalten, können pauschal 40 Franken pro Tag als Krankheitskosten abziehen.
- Steuerpflichtige, die eine Tagesbetreuungseinrichtung besuchen, können die in Rechnung gestellten Ausgaben nach Abzug des Lebensunterhalts gemäss Merkblatt N2-2007 als behinderungsbedingte Kosten abziehen.
- Die Steuerpflichtigen müssen die entsprechenden und detaillierten Belege vorlegen.
- Die Kumulierung von behinderungsbedingten und Krankheitskosten ist erlaubt.

Die entsprechende Weisung ist auf Internetseite der SKV publiziert.

Steuererklärung und Wegleitung



Wegleitung zur Steuererklärung 2020

Kantonale Steuerverwaltung (KSV)



Abzug für bescheidenes Einkommen

Änderung StG Art. 32 Abs. 3

-  Limite erhöht von Fr. 10'200.- auf Fr. 20'000.-

b) Abzug für bescheidenes Einkommen:

Den Steuerpflichtigen, die keinen Anspruch auf die Ermässigung laut Buchstabe a haben, wird ein Abzug vom steuerbaren Nettoeinkommen von Fr. 20'000 gewährt. Dieser Abzug nimmt um jeweils Fr. 2'000.- für jede weitere Tranche von Fr. 1'500.- ab, welche das steuerbare Nettoeinkommen von Fr. 20'000.- übersteigt. Der Abzug entfällt, sobald das steuerbare Nettoeinkommen Fr. 33'500.- überschreitet.

c) Die unter Buchstabe b vorgesehenen Abzüge werden nicht gewährt an Personen, die im Konkubinat leben.

Weisungen der KSV



Alle aktuellen Weisungen können auf der Internetseite der Kantonalen Steuerverwaltung eingesehen werden

The screenshot shows the website of the Cantonal Tax Administration (KSV) of the Canton of Valais. The header includes the logo of the Canton of Valais and the text 'CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS', along with navigation links for 'Startseite', 'Organisation', and 'Kommunikation und Medien'. The main content area is titled 'SERVICE CANTONAL DES CONTRIBUTIONS' and features a section for 'Kantonale Steuerverwaltung' with contact information and opening hours. A yellow hand icon points to the 'Weisungen' link in the right-hand navigation menu. Below the main content, there is a section for 'STEUERGESETZE' with links to 'Steuern - Kantonale Gesetzgebung' and 'Steuern - Bundesgesetze'. The footer of the website includes the text 'NEWS' and the logo of the Canton of Valais.

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS** Startseite **Organisation** Kommunikation und Medien

SERVICE CANTONAL DES CONTRIBUTIONS

HORAIRES D'OUVERTURE
Du lundi au vendredi
09h00 - 11h00
14h00 - 17h00
Veilles de fêtes
fermeture à 16h00

Kantonale Steuerverwaltung
☎ 027 606 24 50 (FR)
☎ 027 606 24 51 (DE)
☎ 027 606 25 76
Avenue de la Gare 35
PF 351, 1951 Sitten
📍 Lageplan

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
09.00-11.00 Uhr
14.00-17.00 Uhr
Vor Feiertagen:
Nur bis 16.00 Uhr
Arbeitsplan des Kanton Wallis

STEUERGESETZE
• Steuern - Kantonale Gesetzgebung
• Steuern - Bundesgesetze

Natürliche Personen
Juristische Personen
Treuhänder
Gemeinden
Steuern
Links
VSTax
Tell Tax
Einschätzungshilfe
Weisungen
Steuerrechner
Kontakt

NEWS

Roger Schnydrig

Verantwortlich für die Katasterwerte

- Steuerwerte der juristischen Personen
 - ✓ STAF – Auswirkungen auf die Katasterwerte
 - ✓ Ansicht der Katasterwerte auf dem Steuerregister (industrielle & kommunale Katasterwerte)

STAF – Auswirkungen auf die Katasterwerte

- ❖ Sofortige Abschaffung der kantonalen Grundstücksteuern auf die Produktionsanlagen (Industriewerte ausser Strom-, Gas- und ähnlichen Leitungen).
- ❖ Das Inkrafttreten dieser Änderung wurde auf den 1. Januar 2020 festgelegt.
- ❖ Abschaffung der kommunalen Grundstücksteuern auf Produktionsanlagen in 10 Jahren.



Register der Katasterwerte der juristischen Personen

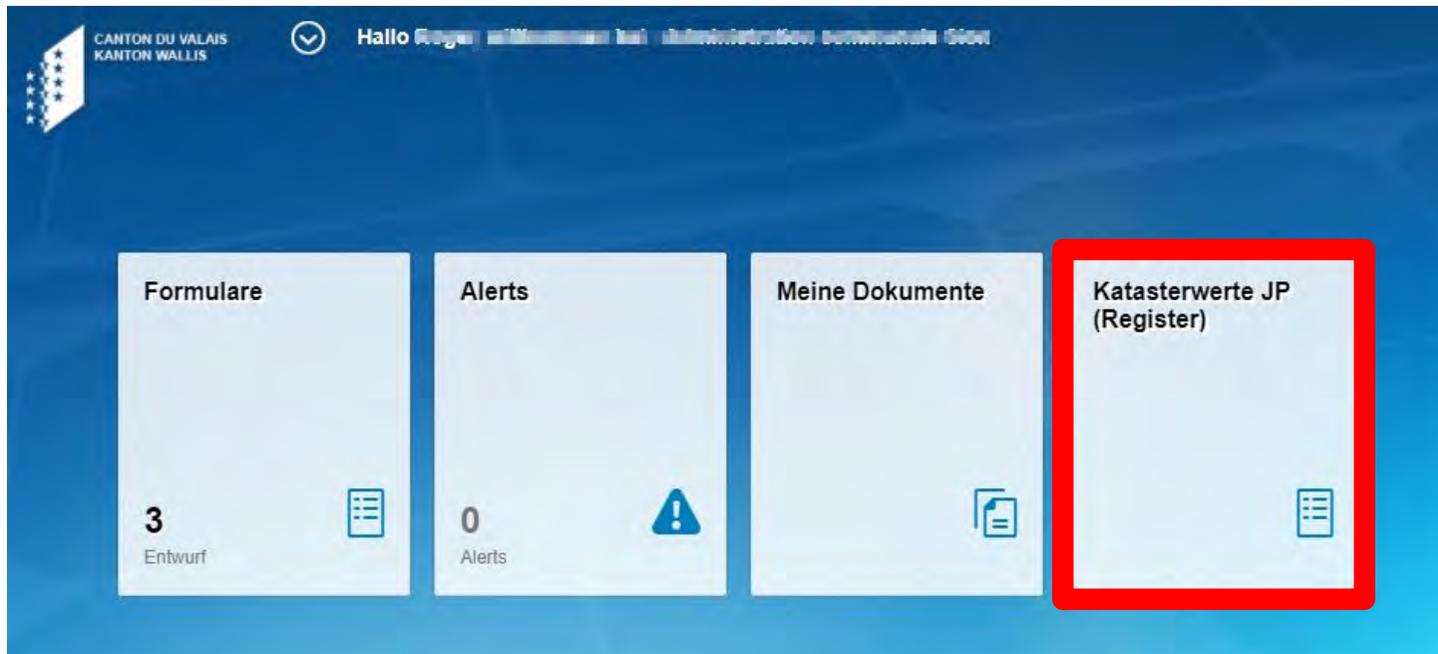
Ansicht der kommunalen und industriellen Katasterwerte

- Da die kommunalen Katasterwerte von den juristischen Personen über das Portal FidCom mitgeteilt werden, haben Sie die Möglichkeit, dieses Dokument permanent einzusehen.
- Das SAP-System aktualisiert wöchentlich sämtliche Kataster-/Steuerwerte (kommunale und industrielle Katasterwerte), das heisst, dass die Korrekturen der kommunalen Kataster-/Steuerwerte durch das administrative Team und die industriellen Katasterwerte durch das Katasterbüro bereinigt werden.
- Für Finanzbeamte und Registerhalter ist ein neues Fenster «Katasterwerte der juristischen Personen (Register)» verfügbar.

Register der Katasterwerte der juristischen Personen

Ansicht der Katasterwerte (Gemeinde & Industrie) im FidCom

1. Verbinden Sie sich mit dem FidCom und klicken Sie auf «Katasterwerte JP (Register)»



Register der Katasterwerte der juristischen Personen

Ansicht der Katasterwerte (Gemeinde & Industrie) im FidCom

2. Wählen Sie das Jahr aus und klicken Sie auf «Starten»

Katasterwerte JP (Register)

Periode: 2017 (Optional) UID-Nummer: (Optional) **Starten** Herunterladen

| UID-Nummer | Name | Wert | Gebäude | Katasterw. Grundgüter | Industr. Wert Gebäude | Industr. Wert Installationen | Industr. Wert Grundgüter |
|-------------|------|------|---------|-----------------------|-----------------------|------------------------------|--------------------------|
| Keine Daten | | | | | | | |

Register der Katasterwerte der juristischen Personen

Ansicht der Katasterwerte (Gemeinde & Industrie) im FidCom

3. Ansicht der Katasterwerte

Katasterwerte JP (Register)

Periode: 2017 UID-Nummer: (Optional)

| UID-Nummer | Name | Katasterw. Gebäude | Katasterw. Grundgüter | Industr. Wert Gebäude | Industr. Wert Installationen | Industr. Wert Grundgüter |
|---------------|---|--------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------------|--------------------------|
| CHE-100000001 | Administration Fédération jurassaise | 1,820,540 | 116,069 | 0 | 0 | 0 |
| CHE-100000002 | Am-Genève SA | 287,980 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CHE-100000003 | Genève SA | 520,600 | 78,880 | 2,782,969 | 2,547,544 | 0 |
| CHE-100000004 | Genève SA | 350,024 | 29,618 | 0 | 0 | 0 |
| CHE-100000005 | Genève SA | 152,878 | 35 | 0 | 0 | 0 |
| CHE-100000006 | Genève SA | 10,171,706 | 399,353 | 0 | 0 | 0 |
| CHE-100000007 | Genève SA | 11,211,180 | 102,720 | 0 | 0 | 0 |
| CHE-100000008 | Genève SA | 356,926 | 40,608 | 0 | 0 | 0 |
| CHE-100000009 | Genève SA | 4,862,032 | 253,969 | 0 | 0 | 0 |
| CHE-100000010 | Genève SA | 1,044,146 | 51,301 | 0 | 0 | 0 |
| CHE-100000011 | Genève SA | 9,808,970 | 1,085,290 | 0 | 0 | 0 |
| CHE-100000012 | Genève SA | 358,362 | 14,601 | 0 | 0 | 0 |
| CHE-100000013 | Genève SA | 0 | 306 | 0 | 0 | 0 |

Register der Katasterwerte der juristischen Personen

Ansicht der Katasterwerte (Gemeinde & Industrie) im FidComm

4. Aendern der Katasterwerte (Herunterladen & Oeffnen drücken)

Katasterwerte JP (Register)

Periode: 2016 UID-Nummer: (Optional)

| UID-Nummer | Name | Katasterw. Gebäude | Katasterw. Grundgüter | Industr. Wert Gebäude | Industr. Wert Installationen | Industr. Wert Grundgüter |
|--------------|------|--------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------------|--------------------------|
| CHE100000001 | ... | 1,820,540 | 116,069 | 0 | 0 | 0 |
| CHE100000002 | ... | 287,980 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CHE100000003 | ... | 520,600 | 78,880 | 2,782,969 | 2,547,544 | 0 |
| CHE100000004 | ... | 350,024 | 29,618 | 0 | 0 | 0 |
| CHE100000005 | ... | 152,878 | 35 | 0 | 0 | 0 |

Voulez-vous ouvrir ou enregistrer VF_100204_2016.csv (851 octet(s)) à partir de int-scc.tapps.vs.ch ?

Register der Katasterwerte der juristischen Personen

| NO_IDE | NAME | VFC_IMMEUB | VFC_TERRAIN | VFI_IMMEUB | VFI_INSTALL | VFI_TERRAINS |
|----------------|------|------------|-------------|------------|-------------|--------------|
| CHE: [blurred] | | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CHE: [blurred] | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CHE: [blurred] | | 1122500 | 1225000 | 0 | 0 | 0 |
| CHE: [blurred] | | 103000 | 1101530 | 0 | 0 | 0 |
| CHE: [blurred] | | 33500 | 335000 | 0 | 0 | 0 |
| CHE: [blurred] | | 2050 | 2500 | 0 | 0 | 0 |
| CHE: [blurred] | | 3000 | 3500 | 0 | 0 | 0 |
| CHE: [blurred] | | 0 | 0 | 171622 | 14633 | 1450000 |
| CHE: [blurred] | | 0 | 0 | 765483 | 306323 | 0 |
| CHE: [blurred] | | 0 | 0 | 499774 | 107888 | 4500 |
| CHE: [blurred] | | 4000 | 4500 | 0 | 0 | 0 |
| CHE: [blurred] | | 550000 | 220000 | 0 | 0 | 0 |
| CHE: [blurred] | | 1200000 | 220000 | 0 | 0 | 0 |
| CHE: [blurred] | | 100000 | 1000000 | 0 | 0 | 0 |

Portal FidCom

<https://www.vs.ch/de/web/scc/gemeinden>

Informationen für die Gemeinden

Informationen für die Gemeinden

Orientierungssitzung mit den Gemeinden - Steuerperiode 2019

Orientierungssitzung mit den Gemeinden - Steuerperiode 2018

Orientierungssitzung mit den Gemeinden - Steuerperiode 2017

Pflichtenheft für die Gemeinden

Zusammensetzung der kommunalen Steuerkommission (GStK)

Katasterwerte und industrielle Steuerwerte

Register der Katasterwerte der Juristischen Personen - Ansicht und Herunterladen 

Dominique Müller
Verantwortlicher Quellensteuer

- Quellensteuer (Qst)

Revision des Quellensteuergesetzes

Wichtigste Änderungen (Erinnerung)

- ❖ Örtliche Zuständigkeit für die Steuererhebung
- ❖ Monatliche Abrechnungen
- ❖ Elektronische Übermittlung der Daten
- ❖ Obligatorisch anzuwendendes Berechnungsmodell
- ❖ Wegfall Tarifcode D, Einführung Tarifcode G (Ersatzeinkünfte)
- ❖ Pauschale Gewinnungskosten bei Künstlern, Sportlern und Referenten
- ❖ NOV auf Antrag



Inkraftgetreten am 01.01.2021

Mutationen

Mutationen bei *qst*-Personen

- Durch die Einwohnerkontrollen zu erfassen (GERES), Angabe der AHV-Nr. obligatorisch (gemeinsame Identifikation)
 - Wenn gemeinsame Identifikation vorhanden:
 - *GERES-Daten werden für die Rückerstattung an die Gemeinden verwendet*
 - Wenn keine gemeinsame Identifikation vorhanden:
 - *Informationen des Arbeitgebers werden für die Rückerstattung an die Gemeinden verwendet*
- Grenzgänger mit Wochenaufenthalt in der CH: In GERES erfassen
- Ausnahme Monteurklausel: Permis L (>183 Tage/Kalenderjahr und ausländischer Arbeitgeber) an das administrative Team zu melden da ordentliche Besteuerung SCC-REGISTRE@ADMIN.VS.CH



Keine Mutationen im Papier- oder pdf-Format mehr

Mutationen

Mutationen der SSL (Arbeitgeber)

- Via Mail an die Adresse:
 - SCC-IMPOT-SOURCE@ADMIN.VS.CH

- Verpflichtung des Register der Betreiber von öffentlichen Betrieben zu aktualisieren
 - Alter + Neuer Betreiber + Änderungsdatum

- Sportliche und kulturelle Anlässe (Künstler, Sportler, Referenten mit Wohnsitz im Ausland)
 - Name + Adresse des lokalen Organisators + Datum des Anlasses

Steuerjahr 2020

Wichtige Punkte

- Durch die qst-Person geltendgemachte zusätzliche Abzüge
 - Bis ins Steuerjahr 2020 = Revision der Quellensteuer
 - Ab dem Steuerjahr 2021 = NOV

=> Das Steuerjahr 2020 fällt noch unter das alte Gesetz. Die Revisiongesuche der Quellensteuer werden jedoch gleichwohl nach dem neuen Gesetz betrachtet. Sie werden durch eine NOV behandelt.

- Falls NOV oder EOV vor 2020, Versand der Steuererklärung im Februar 2021

- Übrige Permis B im ordentlichen Steuerregister
 - der unterzeichneter Antrag auf Revision der Quellensteuer muss bis 31. März 2021 ausgefüllt und unterschrieben ans administrative Team zurückgesendet werden (Verwirkungsfrist)

Steuerjahr 2020

Wichtige Punkte (2. Seite)

- Qst-Person im Ausland ansässig (90 % des globalen Einkommens in der CH erzielt)
 - Individueller Antrag bis 31. März 2021 (Verwirkungsfrist)
 - Versand einer Steuererklärung sofern Bedingungen erfüllt

- Antrag auf Neuberechnung der Quellensteuer ohne zusätzliche Abzüge
 - Tarifcode, satzbestimmendes Einkommen, steuerbares Einkommen ect.
 - Verwirkungsfrist per 31. März 2021

Steuerjahr 2021

Wichtige Punkte

- Obligatorische NOV falls eine der drei folgenden Bedingungen erfüllt ist
 - Bruttoeinkommen \geq CHF 120'000
 - Nicht der Quellensteuer unterliegende Einkommen (\neq Ergänzende ordentliche Veranlagung)
 - Steuerbares Vermögen

- Übrige Permis B im ordentlichen Steuerregister
 - \neq Antrag auf Revision der Quellensteuer
 - Möglichkeit eine NOV zu beantragen
 - Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular muss bis 31. März 2022 an das administrative Team zurückgesendet werden (Verwirkungsfrist)
 - Folge: NOV ad vitam aeternam

Steuerjahr 2021

Wichtige Punkte (2. Seite)

- Qst-Person im Ausland ansässig (90 % des globalen Einkommens in der CH erzielt)
 - Individueller Antrag bis 31. März 2022 (Verwirkungsfrist)
 - Versand einer Steuererklärung sofern Bedingungen erfüllt
 - Jährliche Antragstellung

- Antrag auf Neuberechnung der Quellensteuer ohne zusätzliche Abzüge
 - Tarifcode, satzbestimmendes Einkommen, steuerbares Einkommen ect.
 - Verwirkungsfrist per 31. März 2022



Bei NOV => Meldung an die Gemeinde für Gutschrift der Qst

Wohnsitzwechsel

Grundsätze

- Wohnsitzwechsel - Wegzug VS in einen anderen Kanton und NOV auf Antrag (≠ obligatorisch)

Bei Wegzug im Verlauf des Monats November

Altes Recht:

- *Januar bis November, berechtigt = Gemeinde des alten Wohnsitzes*
- *Dezember, berechtigt = Gemeinde des neuen Wohnsitzes*

Neues Recht:

- *Berechtigt = Wohnsitzkanton per 31.12*



Rückzahlung von abgelaufenen Perioden möglich

Rückerstattung der Gemeindesteuer

Grundsätze

- Vierteljährliche Anzahlungen (4 pro Jahr)
 - Geleistet auf einer geschätzten Basis, Anpassung möglich
- Definitive Abrechnung im Folgejahr (N+1)
 - Schlusszahlung oder Rückerstattung

Grundlagen und nützliche Links

Gesetzliche Grundlagen

- 🌸 Bundesgesetz über die Revision der Quellensteuer des Erwerbseinkommens vom 16. Dezember 2016
- 🌸 Steuergesetz vom 10. März 1976, revidiert am 12. März 2020
- 🌸 Kreisschreiben Nr. 45 über die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens von Arbeitnehmern vom 12. Juni 2019

Internetseite und Kontakte

- 🌸 <https://www.vs.ch/de/web/scc/quelle>
- 🌸 Kontaktformular: www.vs.ch/kontakt-qst
- 🌸 027 606 24 51

Informationen des Team Administrativ

Dietmar Willa

Chef Team Administrativ

- Eingang der Steuererklärungen
- Zeitplan und Fristen für die Steuerperiode 2020
- Steuerregister



Eingang der Steuererklärungen



Zentraler Eingang Steuererklärungen

Die Digitalisierung macht auch vor der Kantonalen Steuerverwaltung nicht halt. In den letzten Jahren gab es doch wegweisende Veränderungen wie bspw. der elektronische Eingang der Steuererklärungen und neu auch der Eingang der Steuererklärungen ohne Unterschrift.

Für die Veranlagungsperiode 2019 wurde die Gemeinde Sitten als Testgemeinde ausgewählt für einen zentralen Eingang der Steuererklärungen bei der Kantonalen Steuerverwaltung. Im Weiteren wurden alle per Internet retournierten Steuererklärungen zentral erfasst. Die Erfahrungen mit den rund 25'000 Steuererklärungen der Gemeinde Sitten, sowie den ca. 84'000 elektronisch eingereichten Steuererklärungen waren durchwegs positiv.

Eingang der Steuererklärungen



Zentraler Eingang Steuererklärungen

Diese Vorgehensweise kam uns im Jahr 2020 mit der Covid-19 Pandemie sehr entgegen. So konnten wir sehr kurzfristig auf das Home-Office umstellen und mit den Einschätzungsarbeiten im gewohnten Rahmen papierlos weiterfahren.

Deshalb beabsichtigen wir, ab der Veranlagungsperiode 2021 einen zentralen Eingang für alle Steuererklärungen der natürlichen Personen einzuführen.

Die Steuererklärungen werden somit ab der Steuerperiode 2021 von den Steuerpflichtigen nicht mehr bei den Gemeinden eingereicht.

Eingang der Steuererklärungen



Um uns bestens auf den zentralen Eingang vorbereiten zu können, hat die KSV beschlossen, für die Veranlagungsperiode 2020 bei folgenden Testgemeinden den Zentralen Eingang der Steuererklärung einzuführen:

| Gemeinde | Commune | |
|----------|--------------------|-----------------|
| Goms | Sierre | Bagnes/Volleges |
| Obergoms | Crans-Montana | Liddes |
| Naters | Sion | St. Maurice |
| Brig | Savièse | Collombey-Muraz |
| Visp | Fully | Monthey |
| Zermatt | Martigny / Charrat | |
| Leuk | Saillon | |

Eingang der Steuererklärungen

NEU!

Zentraler Eingang Steuererklärungen

Beim Versand der Steuererklärungen erhalten alle Steuerpflichtigen der Testgemeinden zusammen mit der Steuererklärung einen Flyer mit der Information, dass die Steuererklärung nicht an die Gemeinde, sondern direkt an die Kantonale Steuerverwaltung einzureichen ist.

Wird die Steuererklärung mit VSTax ausgefüllt, werden die Steuerpflichtigen zudem mit einem voradressierten Übermittlungsdokument aufgefordert, die Steuerdokumente mit allen Belegen an die Kantonale Steuerverwaltung zu senden.

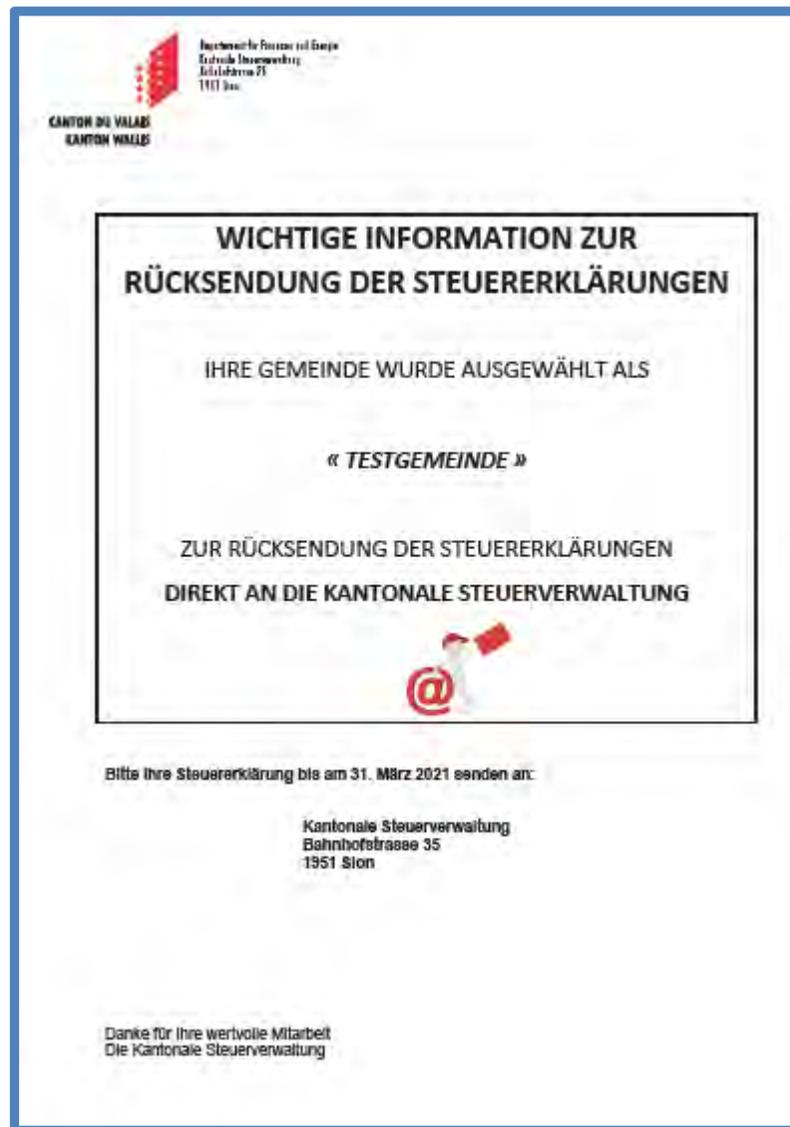
Es ist durchaus möglich, dass die Steuerpflichtigen trotz den Anweisungen die Steuererklärungen der Wohngemeinde anstatt der Kantonalen Steuerverwaltung einreichen.

In diesem Fall sollen sich die Testgemeinden an die Instruktionen vom 15. Januar 2021 halten (Zentraler Eingang Steuererklärung 2020 bei der Kantonalen Steuerverwaltung für die Wohnsässigen und Permis B: Arbeitsanweisungen)

Eingang der Steuererklärungen

NEU!

Flyer für Eingang der Steuererklärung



The flyer is a white document with a blue border. At the top left, it features the logo of the Canton of Valais (Kanton Wallis) and the text 'Departement für Finanzen und Energie', 'Kantonale Steuerverwaltung', 'Sécheréstrasse 35', '1951 Sion'. The main content is enclosed in a black-bordered box with the following text: 'WICHTIGE INFORMATION ZUR RÜCKSENDUNG DER STEUERERKLÄRUNGEN', 'IHRE GEMEINDE WURDE AUSGEWÄHLT ALS', '« TESTGEMEINDE »', 'ZUR RÜCKSENDUNG DER STEUERERKLÄRUNGEN', 'DIREKT AN DIE KANTONALE STEUERVERWALTUNG'. Below this box is a red '@' symbol with a red envelope icon. Underneath, it says 'Bitte Ihre Steuererklärung bis am 31. März 2021 senden an:' followed by the address 'Kantonale Steuerverwaltung', 'Bahnhofstrasse 35', '1951 Sion'. At the bottom, it reads 'Danke für Ihre wertvolle Mitarbeit', 'Die Kantonale Steuerverwaltung'.

Departement für Finanzen und Energie
Kantonale Steuerverwaltung
Sécheréstrasse 35
1951 Sion

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

**WICHTIGE INFORMATION ZUR
RÜCKSENDUNG DER STEUERERKLÄRUNGEN**

IHRE GEMEINDE WURDE AUSGEWÄHLT ALS

« TESTGEMEINDE »

ZUR RÜCKSENDUNG DER STEUERERKLÄRUNGEN
DIREKT AN DIE KANTONALE STEUERVERWALTUNG

Bitte Ihre Steuererklärung bis am 31. März 2021 senden an:

Kantonale Steuerverwaltung
Bahnhofstrasse 35
1951 Sion

Danke für Ihre wertvolle Mitarbeit
Die Kantonale Steuerverwaltung

Eingang der Steuererklärungen

NEU!

Steuererklärungen AK

*Die Steuererklärungen mit einem **ausserkantonalen Wohnsitz (AK)** werden ab der **Steuerperiode 2020** für alle Gemeinden durch die Steuerpflichtigen **direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung eingereicht.***

- Daher werden dieses Jahr den Gemeinden keine Arbeitshüllen mehr zugestellt.
- Steuererklärungen von Ausserkantonalen, welche trotzdem bei den Gemeinden eingehen, sind bitte unverzüglich an das Administrative Team zuzustellen:
 - Kantonale Steuerverwaltung
Scanncenter
Av. de la Gare 35
1951 Sitten

Eingang der Steuererklärungen

IMPORTANT

*Der Eingang der Steuererklärung ist regelmässig im Portal **Fidcom** zu erfassen!*

Eingangsregistrierung

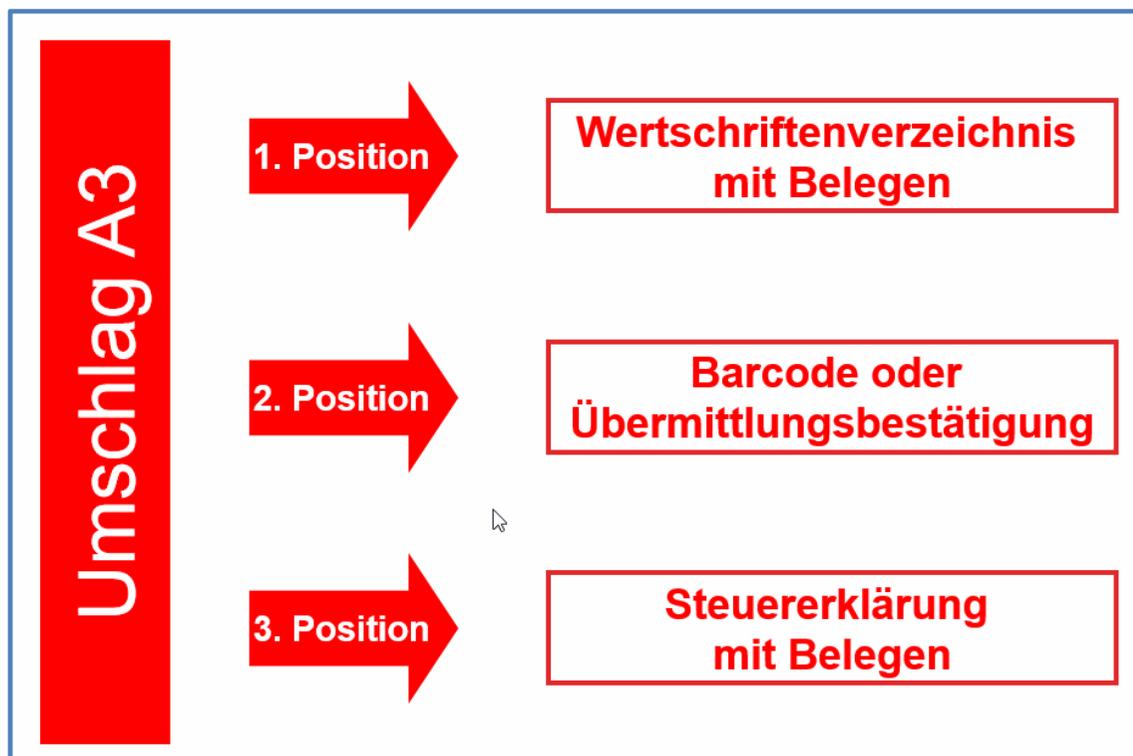
- Sie können immer das Administrative Team benachrichtigen, wenn eine Steuererklärung falsch oder zu spät erfasst wurde.
- Anfragen zur Annullierung von Mahngebühren oder einer Ordnungsbusse können begründet an folgende Emailadresse eingereicht werden:

- Mahngebühren → scc-sommations@admin.vs.ch
- Ordnungsbussen → scc-di@admin.vs.ch

Eingang der Steuererklärungen



Die Belege müssen gemäss den Rubriken der Steuererklärung in die A3-Umschläge klassiert werden. Das Wertschriftenverzeichnis wird an erster Position klassiert, vor dem Barcode.



Eingang der Steuererklärungen



Übermittlung der Steuererklärung per Internet mit Übermittlungsquittung:

- Die Steuerpflichtigen werden mit einem voradressierten Übermittlungsdokument aufgefordert, die Steuerelemente mit allen Belegen an die Kantonale Steuerverwaltung einzureichen.
- Das Einreichen von Unterlagen bei der Gemeinde entfällt somit bei dieser Variante.

Es ist durchaus möglich, dass die Steuerpflichtigen die Steuererklärungen trotzdem bei der Wohngemeinde einreichen. Wie verhält sich hier die Gemeinde?

1. Es ist im Portal Fidcom der Eingang der Steuererklärung zu erfassen
2. Die Steuererklärung ist wie gewohnt in der Arbeitsmappe zu klassieren

Anlieferung der Steuererklärungen an die KSV:

- Die Anlieferung der Steuererklärungen an die KSV hat ausschliesslich in Absprache mit dem/der Einschätzer/in zu erfolgen.
- Die StE der selbständigerwerbenden Personen sind separat einzureichen.**



Fristen für die Steuerperiode 2020



Zeitplan - Verwaltung der Fristen

NATÜRLICHE PERSONEN

Massnahmen bei Nichthinterlegung der Steuererklärung

- Eine Mahnung mit Gebühr ->
- Falls bereits gemahnt: Ordnungsbusse ->
- Falls bereits gemahnt und gebüsst: Amtliche Veranlagung

FEBRUAR

2. Februar 2021

MÄRZ

3. März 2021

Letztes Datum zum Hinterlegen der **Steuererklärung 2019**, um eine Mahnung, Ordnungsbusse oder amtliche Veranlagung zu vermeiden

MÄRZ

31. März 2021

Allgemeine Frist für die Abgabe der Steuererklärung 2020

MAI

4. Mai 2021

Letzter Termin für die Abgabe der Steuererklärung 2020 zur **Vermeidung der Mahnung**

21. Mai 2021

Letzte Möglichkeit zur Erlangung einer **Fristverlängerung** durch Zahlung mit Hilfe eines ESR

Zeitplan 2021

JURISTISCHE PERSONEN

Massnahmen bei Nichthinterlegung der Steuererklärung

- Eine Mahnung mit Gebühr ->
- Falls bereits gemahnt: Ordnungsbusse ->
- Falls bereits gemahnt und gebüsst: Amtliche Veranlagung

FEBRUAR

2. Februar 2021

MÄRZ

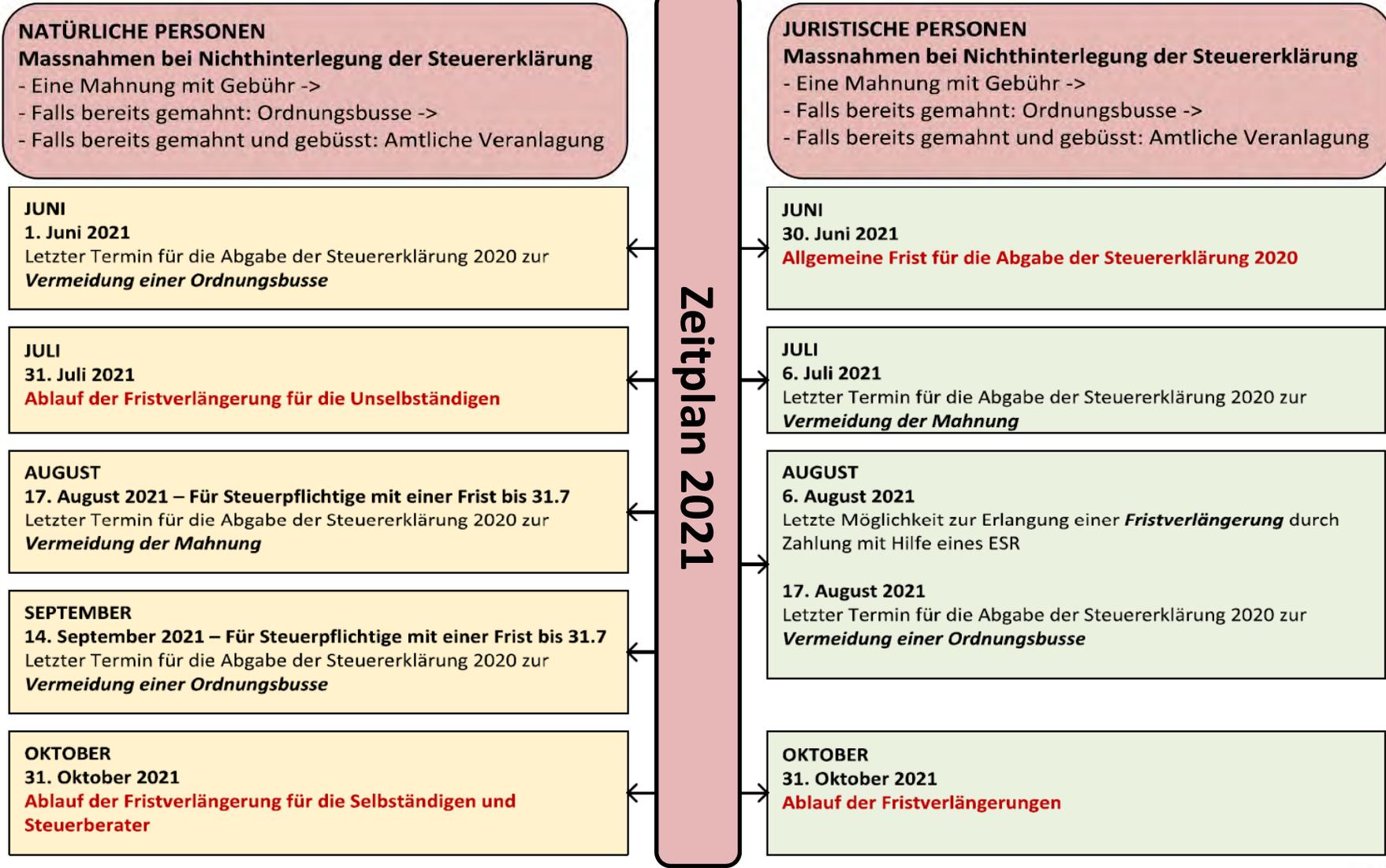
2. März 2021

Letztes Datum zum Hinterlegen der **Steuererklärung 2019**, um eine Mahnung, Ordnungsbusse oder amtliche Veranlagung zu vermeiden

Fristen für die Steuerperiode 2020



Zeitplan - Verwaltung der Fristen



Zeitplan 2021

Fristen für die Steuerperiode 2020



Zeitplan - Verwaltung der Fristen



Fristen für die Steuerperiode 2020



Fristen nach 31.12.2021:

- Weitere Fristerstreckungsgesuche über den 31. Dezember des Deklarationsjahres hinaus werden in der Regel abgewiesen, ausser es können ausserordentliche Gründe glaubhaft gemacht werden.
- Die Glaubhaftmachung setzt in der Regel eine belegende Sachdarstellung voraus; allgemeine Hinweise wie starke berufliche Inanspruchnahme des Steuerpflichtigen oder dessen Vertreters oder fehlende Unterlagen reichen nicht aus.
- Die Gesuche können an folgende E-Mail-Adresse zugestellt werden:
scc-delais@admin.vs.ch

Fristen für die Steuerperiode 2020



- Die Steuerpflichtigen AK und AL erhalten keine Mahnungen, respektive Bussen bei Nichthinterlegung der Steuererklärung.
- Fristen für die Hinterlegung der Steuererklärungen:
 - **AL: 31.07.2021**
 - **AK: 31.10.2021**
- Wenn zum Zeitpunkt der Veranlagung keine Steuererklärung eingereicht wurde und auch keine Fristverlängerung vorliegt, wird das Dossier anhand der Angaben der Vorperiode veranlagt.

Fristen für die Steuerperiode 2020



G geplante Daten:

- 03.02.2021
- 04.03.2021
- 18.08.2021
- 15.09.2021
- 05.11.2021
- 10.12.2021
- 07.01.2022

Taxations d'office pour ~~Lemps~~ - 30.01.2019

2015

| N° Commune | Commune | No de dossier | N° de contribuable | Année | Nom | Prénom | Date de naissance | Genre contribuable |
|------------|---------|---------------|--------------------|-------|--------|--------|-------------------|--------------------|
| 1001 | Lemps | 1001 | 1001 | 2015 | Lempin | Marie | 10.01.1910 | F |

2016

| N° Commune | Commune | No de dossier | N° de contribuable | Année | Nom | Prénom | Date de naissance | Genre contribuable |
|------------|---------|---------------|--------------------|-------|--------|--------|-------------------|--------------------|
| 1001 | Lemps | 1001 | 1001 | 2016 | Lempin | Marie | 10.01.1910 | F |
| 1001 | Lemps | 1001 | 1001 | 2016 | Lempin | Marie | 10.01.1910 | F |
| 1001 | Lemps | 1001 | 1001 | 2016 | Lempin | Marie | 10.01.1910 | F |

Taxation d'office

Vous recevrez par-email la liste des taxations d'office.

Les communes sont priées de retourner les fourres A3 vides au team administratif.
Les listes des communes sont envoyées à leurs adresses e-mail officielles.



Fristen für die Steuerperiode 2020



Druck Steuererklärungen

Geplante Daten:

-  26.01. - 12.02.21 Druck Steuererklärungen der natürlichen Personen
-  01.03. - 03.03.21 Druck Steuerklärungen der juristischen Personen
-  03.03. - 08.03.21 Druck Steuerklärungen AK und AL



- Die Gemeinderegister müssen periodisch nachgeführt werden.
- Die Mutationen der Steuerpflichtigen sind dem Team Administrativ regelmässig zu übermitteln.
- Per Post oder per Email: scc-registres@admin.vs.ch
- Die Mutationen sind mindestens einmal pro Monat zu melden!

Achtung:

- Steuerpflichtige mit der **Aufenthaltsbewilligung B** gehören ebenfalls auf das Steuerregister und müssen folglich auch gemeldet werden. Senden Sie uns daher bitte alle Mutationen. Die Mutationen müssen wie bei den Wohnsässigen vollständig sein und alle nützlichen Informationen für die Erfassung in unserer Datenbank enthalten.
- Für die AK und AL sind uns **alle Mutationen** wie Adressen, Zivilstand usw., welche Ihnen mitgeteilt werden, **zu übermitteln**.

Bei ausserkantonalen oder ausländischen Steuerpflichtigen:

- Von jedem Kauf oder Verkauf (Teil- oder Totalverkauf) ist das **Mitteilungsformular Käufe und Verkäufe für AK/AL** auszufüllen und dem Team Administrativ zuzustellen
- Bitte die Steuerwerte korrekt erfassen.

Bitte das Geburtsdatum und die AHV-Nummer des Verkäufers und des Käufers angeben!

| MITTEILUNGSFORMULAR DER KÄUFE / VERKÄUFE FÜR DIE AUSSERKANTONALEN- (AK) ODER AUSLÄNDISCHEN (AL) STEUERPFLLICHTIGEN | | | | |
|--|--|---------------------------------|---|---------------------------------|
| GEMEINDE | | | | |
| STEUERPERIODE VOM | 01.01.2009 | BIS | 31.12.2009 | |
| Mutationsdatum (Grundbucheintrag) | 01.01.2009 | | | |
| | VERKÄUFER | | KÄUFER | |
| Daten | Total Verkauf <input type="checkbox"/> | | Neuer Eigentümer <input type="checkbox"/> | |
| | AK <input type="checkbox"/> | AL <input type="checkbox"/> | AK <input type="checkbox"/> | AL <input type="checkbox"/> |
| | | WOHNS. <input type="checkbox"/> | | WOHNS. <input type="checkbox"/> |
| Steuerpflichtigen-Nr. | | | | |
| Neue AHV-Nummer | | | | |
| NAME, Vorname | | | | |
| Sohn (Tochter) des | | | | |
| Geburtsdatum | | | | |
| Adresse | | | | |
| PLZ / Ort | | | | |
| Land / Kanton | | | | + |
| Zivilstand | | | | |
| Sprache | | | | |
| Vertreter | | | | |





-  scc-registres@admin.vs.ch
Mitteilung Mutationen
-  scc-sommations@admin.vs.ch:
Annullierung Mahngebühr für Nichthinterlegung der Steuererklärung
-  scc-di@admin.vs.ch
Annullierung Ordnungsbusse für Nichthinterlegung der Steuererklärung
-  scc-delais@admin.vs.ch
Gesuch Fristverlängerung für Hinterlegung der Steuererklärung

VSTax 2020 / Tell Tax

*Neues und Aktuelles zum Ausfüllen der
Steuererklärung 2020 mit dem VSTax*

VS/TAX
20

Überblick

VSTax – Statistiken

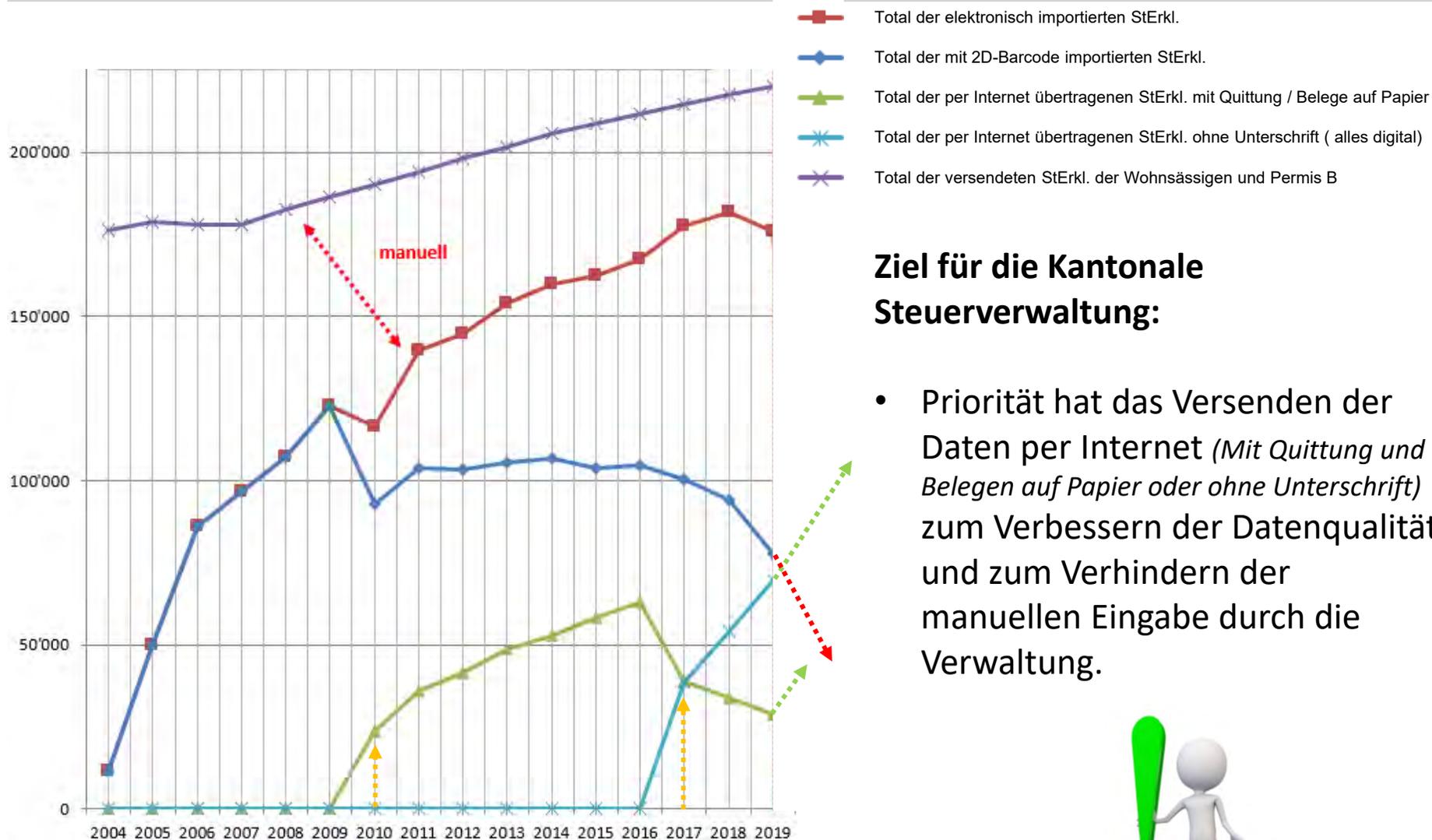
Weiterentwicklung der Prozedur zum Hinterlegen der Steuererklärung

Anpassungen ans VSTax aufgrund gesetzlicher Änderungen

VSTaxQR

Projekte

VSTax – Statistiken



Steuerperiode 2010: Erster Versand per Internet mit Quittung und Belegen auf Papier
 Steuerperiode 2017: Erster Versand per Internet ohne Unterschrift – alles Digital

Ziel für die Kantonale Steuerverwaltung:

- Priorität hat das Versenden der Daten per Internet (Mit Quittung und Belegen auf Papier oder ohne Unterschrift) zum Verbessern der Datenqualität und zum Verhindern der manuellen Eingabe durch die Verwaltung.



Weiterentwicklung der Prozedur zum Hinterlegen der Steuererklärung

Seit diesem Jahr wird das Hinterlegen per Internet vom Programm favorisiert, sobald eine aktive Internetverbindung erkannt wird. Folgende zwei Möglichkeiten werden vorgeschlagen:

1) Die Belege müssen auf Papier hinterlegt werden:

- In diesem Fall erstellt das VSTax eine Übermittlungsquittung, welche gedruckt, unterschrieben und direkt der kantonalen Steuerverwaltung, zusammen mit den Belegen auf Papier, zugesendet werden muss.
 - Solange die Quittung und die Belege nicht per Post versendet werden, solange hat der Steuerpflichtige (oder Treuhänder) immer noch die Möglichkeit Korrekturen vorzunehmen.
 - Die komplette Steuererklärung kann am Ende des Hinterlegungsprozesses für den persönlichen Gebrauch ausgedruckt werden, falls der Steuerpflichtige das wünscht.

Diese Prozedur ersetzt den kompletten Ausdruck der Steuererklärung inkl. 2D-Barcode. Diese Möglichkeit bleibt weiterhin bestehen, falls keine aktive Internetverbindung vom VSTax erkannt wird.

Weiterentwicklung der Prozedur zum Hinterlegen der Steuererklärung

2) Alle Belege sind digital vorhanden:

• *Eine noch ökonomischere und schnellere Methode ist das Übermitteln der Steuererklärung ohne Unterschrift. Diese Methode gibt es seit der Steuerperiode 2017 und wird von mehr als 70'000 Steuerpflichtigen schon genutzt. Hierfür müssen alle Belege in elektronischer Form ins VSTax importiert werden.*

- Mit Hilfe der Smartphone App «Tell Tax» können Sie einfach und schnell die Belege auf Papier scannen und ins VSTax Dossier elektronisch importieren
- Mit VSTaxQR können Sie die Belege direkt am richtigen Ort ins VSTax mit Tell Tax importieren, und dies ohne ein Benutzerkonto zu erstellen.
- Diese Lösung erlaubt das Hinterlegen zu 100% per Internet, ohne dass eine Quittung oder eine komplette StErkl. gedruckt werden muss, ausser für den persönlichen Gebrauch - wenn gewünscht.
- Seit diesem Jahr wurde die Frist für nachträgliche Korrekturen der Steuererklärung auf 15 Tage nach der ersten Zusendung verlängert.



Weiterentwicklung der Prozedur zum Hinterlegen der Steuererklärung

Die Vorteile dieser Prozesse sind:

- *Weniger oder kein Papier drucken, keine Versandgebühren. Falls Sie alles per Internet versenden, hat die Papierversion keine Verwendung mehr für die Verwaltung.*
 - *Höhere Datenqualität durch die übermittelten Daten an den Kanton (weniger Fehler)*
 - *Aufheben der manuellen Eingabe der Daten durch die Verwaltung*
 - *Sobald das Dossier freigeschaltet ist, ist es fast direkt bei der kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung.*
- Beim Hinterlegen der Steuererklärung kann – falls gewünscht – eine Version Im Entwurfsmodus angezeigt / gedruckt werden. Diese darf auf keinen Fall eingesendet werden. Sie dient nur zum persönlichen Gebrauch !

Anpassungen ans VSTax aufgrund gesetzlicher Änderungen

Möglichkeit zum Übertragen der Energiesparmassnahmen auf drei Jahre

- 🌸 Neue Kolonne bei den effektiven Unterhaltskosten

Neues Formular bei den Direkten Bundessteuern um die Differenz zw. Kantons- und Bundessteuer anzuzeigen, wegen

- 🌸 Rabatt Privatvermögen (KSt = 40%, DBSt 30%)
- 🌸 Rabatt Geschäftsvermögen (KSt = 50%, DBSt = 30%)

Anpassungen für die Lotteriegewinne

- 🌸 Bei der Liste der Spieleinsätze
- 🌸 Bei der Liste der Gewinne

VSTaxQR

VSTaxQR: «Handscanner» um die Belege ins VSTax mit Hilfe von Tell Tax zu importieren

Ein Erklärungsvideo steht unter folgendem Link zur Verfügung:

 https://www.vs.ch/vstaxqr_de

Einfache Handhabung und die Benutzung ist ohne Tell Tax Benutzerkonto möglich.

Vorgesehene Verbesserung für Beginn März:

 Der Benutzer muss nur noch einmal den QR-Code scannen für alle Belege. Der Link zw. Tell Tax und VSTax bleibt aktiv, solange das VSTax geöffnet ist.

Projekte

ACTIF.vs :

🇨🇭 Mit der produktiven Inbetriebnahme der Quellensteuer auf SAP am 04.01.21 ist diese Migration abgeschlossen und wie auch das projekt ACTIF.vs

■ 2021 wird das Jahr der Konsolidierung und Nachbesserungen

Digitalisierung der Steuererklärung der Juristischen Personen.

VSTax online

E-Bill des Kantons Wallis

TAO II – Technologische und funktionelle Anpassungen des aktuellen CUV – Projekt ist auf 7 Jahre ausgelegt.

Digitalisierung verschiedener Prozesse (Steuererlass, Zahlungsfrist, Reklamationen, Berichte usw.)

Danke für die Aufmerksamkeit!

- ▶ Sie finden diese Präsentation sowie das Pflichtenheft für die Gemeinden unter:
- ▶ www.vs.ch/steuern

